



An den Grossen Rat

14.5601.02

PD/P145601

Basel, 25. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Haustürbesuche im Wahlkampf

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat überwiesen:

„Damit die Basler Staatsanwaltschaft einmal weiss, wie der politische Laden läuft, fühle ich mich gezwungen, diese Anfrage zu stellen.

In Frankreich, in Deutschland und in Österreich habe ich im Wahlkampf schon sehr viele Haustürbesuche gemacht. Und ich habe auch zahlreiche Unterschriften für Wahlteilnahmen in Frankreich, Deutschland und Österreich gesammelt. Über Wochen und Monate hinweg. Alles ging normal. Alles klappte. Alles war perfekt.

Nur in Basel tobt ein Krieg der Vernichtung. Egal was Eric Weber im Wahlkampf macht, es passt nicht.

Wahlkampf durch Haustürbesuche. Das ist was ganz normales. Diese Aktion kommt bei den Wählern immer sehr gut an und man gewinnt zusätzliche Stimmen.

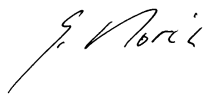
1. Wie denkt der Regierungsrat über Haustürbesuche im Wahlkampf?
2. Sind Haustürbesuche in Basel verboten? Denn so denkt die linke Staatsanwaltschaft.
3. Wie ist es mit Haustürbesuchen im Altersheim?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäss Art. 34 der Schweizerischen Bundesverfassung schützt die Garantie der politischen Rechte die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe. Dementsprechend werden in Art. 279 ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) verschiedene Vergehen gegen den Volkswillen unter Strafe gestellt. Bei Haustürbesuchen könnten insbesondere die Tatbestände der Wahlbestechung (Art. 281 StGB) oder des Stimmenfangs (Art. 282^{bis} StGB) relevant sein. Bei Haustürbesuchen in Altersheimen ist eine erhöhte Aufmerksamkeit bezüglich unerlaubter Beeinflussung geboten. Der Regierungsrat verweist hier auf die Empfehlungen der Staatskanzlei zum Umgang mit Wahl- und Abstimmungsunterlagen in Heimen (online abrufbar unter www.staatskanzlei.bs.ch > Wahlen und Abstimmungen > Informationen zum Wählen und Stimmen).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin